



**Amt für Migration
Asyl und Rückkehrberatung**

Fruttstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 81
Telefax 041 228 60 65
migration@lu.ch
www.migration.lu.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag - Freitag
08.00-12.00 Uhr
13.00-17.00 Uhr
Donnerstag Vormittag geschlossen

Merksblatt Reiseerleichterungen für Schülerinnen und Schüler (N/F)

1 Gesetzliche Grundlage

Art. 8, Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV) und die Weisung des Staatssekretariates für Migration Nr. 212.1. Gemäss EU Regelung kann eine Liste der Reisenden für Schulreisen innerhalb der Schengen-Staaten erstellt werden, die den visumsfreien Verkehr im Schengen-Raum und in bestimmten Fällen auch das Reisen ohne persönliches Reisedokument erlaubt.

2 Voraussetzung

Die Voraussetzungen für die Erstellung der genannten Liste sind in der Weisung 212.1 des Staatssekretariates für Migration detailliert beschrieben.

3 Vorgehen

Die Schulleitung der gesuchstellenden Schule übermittelt das Formular mit folgenden Angaben:

Name der Schule
Adresse der Schule
Reiseziel und -zeitraum
Name der Begleitpersonen/Lehrpersonen
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Schulleitung
Personalien des betroffenen Schülers
Bild des betroffenen Schülers (nicht aufgeklebt!)

Das Formular muss frühzeitig - mindestens einen Monate vor der geplanten Reise - an das zuständige Amt für Migration, Abteilung Asyl und Rückführung im Original persönlich überbracht werden. Das Formular wird durch das Amt für Migration bestätigt, die Fotos aufgeklebt und gestempelt. Anschliessend wird das Formular direkt wieder ausgehändigt. Das Formular ist somit als Reisedokument gültig.

Die Erziehungsberechtigten erhalten im Anschluss eine Rechnung über den Betrag von 30.00 Franken.

Das Formular ist nach Ablauf der Gültigkeit an das Staatssekretariat für Migration, Sektion Visa, Quellenweg 5, 6003 Bern zurückzusenden.